



**Ordentliche Hauptversammlung der Zalando SE, Berlin**  
am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, um 10.00 Uhr in der Unternehmenszentrale der  
Zalando SE, Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin  
(virtuelle Hauptversammlung)

### **Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz**

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Zalando SE und den Zalando-Konzern, dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die Zalando SE und den Zalando-Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie den erläuternden Berichten zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (jeweils in der für das Geschäftsjahr 2020 anwendbaren Fassung)) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 15. März 2021 gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz über die Feststellung des Jahresabschlusses oder Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.